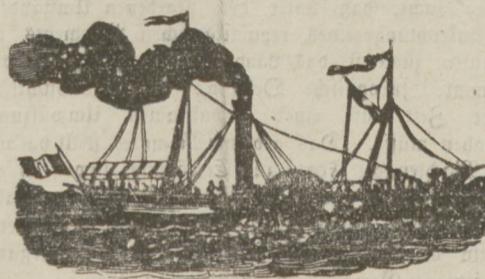


Danziger Dampfboot.

Nº 71.

Donnerstag, den 25. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pferdehaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Genr.-Büro. u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler.

Des Charsfreitags wegen erscheint die nächste Nr. d. Ztg. erst Sonnabend, den 27. März, Nachmittags 5 Uhr.

Die geehrten Abonnenten des Danziger Dampfboots werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das zweite Quartal 1869 hier wie auswärts mit 1 Thlr. erneuern zu wollen. — In unserer Expedition kann auf das Blatt auch pro April mit 10 Sgr. abonniert werden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch 24. März.

Der gestrige Staatsrats-Sitzung präsidierte der Kaiser. Derselbe eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten: Es sei die Pflicht der Regierung, entschlossen den berechtigten Wünschen nach Verbesserungen entgegen zu kommen, aber mit Festigkeit die Umsturzideen und die strafbaren Begierden zurückzuweisen. Viele Verbesserungen seien zwar bereits bewirkt, bei Untersuchung aber der Wunden der blühendsten Völker entdecke man noch unter dem Aufschein des Wohlergehens viel unverdientes Unglück. Viele Probleme sind dadurch gelöst, daß wir die Mitwirkung der gesammten Intelligenz heranzogen. Die Abschaffung der Arbeitsblöcher wird die Reihe der zur Gunsten der Arbeiter getroffenen Maßregeln ergänzen. Ich hoffe nicht, alle Vorurtheile verschwinden zu machen und allen Hoff zu entwaffnen und daß ich dadurch meine Popularität vergrößern werde, aber ich hoffe mit neuer Energie den Leidenschaften widerstehen zu können. Wenn man alle nützlichen Verbesserungen zugelassen und alles, was gut und gerecht ist, gehan hat, erhält man die Ordnung mit mehr Autorität aufrecht, weil die Macht sich alsdann auf Vernunft und Zufriedenheit stützt.

London, Mittwoch 24. März.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die irische Kirchenbill in zweiter Lesung mit 368 gegen 250 Stimmen angenommen:

Florenz, Dienstag 23. März.

Der König hat heute eine neapolitanische Deputation empfangen, welche ihm, anlässlich des Jahrestages seiner Thronbesteigung, eine goldene Bürgerkrone und eine von 15,000 Personen aller Stände der Stadt Neapel unterzeichnete Adresse überreichte. — Die Regierung wird nach Ostern den Gesetzentwurf über die Armeeorganisation einbringen.

Bukarest, Mittwoch 24. März.

Der Minister des Innern, Cogoliceanu, hat ein Circular an die Präfecten erlassen, worin er sagt, daß von der Opposition große Geldsummen gesammelt seien, um Stimmen zu kaufen; der Minister ermahnt die Präfecten, streng darüber zu wachen, daß die Wahlen in friedlicher Haltung verlaufen und daß die Freiheit des Volks gewahrt werde.

Warschau, Mittwoch 24. März.

Es ist hier der Befehl eingegangen, die Militärausbildung schon jetzt vorzubereiten, damit der Krieg des Kaisers sogleich nach seinem Eintreffen zur Ausführung gebracht werden könne.

Politische Rundschau.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt, daß die Berathungen des Reichstags und des Zollparlaments voraussichtlich die Monate April und Mai ausfüllen werden. —

Der Abg. Heubner (Fortschrittspartei) hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Aufhebung aller Klassenlotterien bezweckt. Der Entwurf lautet in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen: „Alle Klassen-Lotterien sind vom 1. Januar 1873 an aufgehoben. Das Spielen in auswärtigen Lotterien und die Beteiligung an auswärtigen Prämien-Lotterien und Lotterie-Anteilen, so wie der Betrieb der betreffenden Lotterie und Anteilscheine und jede darauf bezügliche Ankündigung ist bei Strafe verboten.“ —

Die Berathungen des Norddeutschen Reichstags bringen in den sozialen und rechtlichen Verhältnissen der deutschen Staaten Ungleichheiten an's Licht, von denen man in wenigen Jahrzehnten nicht mehr begreifen wird, wie sie überhaupt existieren könnten. Eine solche Ungleichheit ist unter andern das verschiedene Lebensalter, welches für die Mündigkeit, die Großjährigkeit im Deutschland gilt.

In der ältesten Germanischen Zeit entschied die Gemeinde über die Volljährigkeit ihrer Mitglieder; der Knabe wurde mündig, sobald er fähig war, die Waffen zu tragen, in den einfachen Verhältnissen der kaum an einen festen Wohnsitz gebundenen Stämme gab es für den Minderjährigen kein Vermögen zu verwalten, keine verwickelte Vormundschaft zu führen. Aber auch später rückten die verschiedenen Völkerstämme den Termin für die Selbständigkeit in ein wunderbar frühes Lebensalter. Der Angelsachse wurde schon mit zehn Jahren, der Dithmarsche bald nach dem ersten Jahr, der Burgunde mit fünfzehn Jahren majoren; nach dem Sachsen-Spiegel begann die Volljährigkeit mit dem zwölften, nach dem Schwaben-Spiegel mit dem achtzehnten Lebensjahr. Erst mit dem Eindringen des römischen Rechts und mit den entwickelten sozialen Verhältnissen wurde der Vorzug der Selbstverantwortlichkeit in eine spätere Lebensstufe hinaus gerückt.

Dass bei den verschiedenen Zweigen der alten Germanen sich in diesem Punkte ein verschiedenes Recht entwickelte und daß dasselbe erst durch den Einfluss eines gemeinsamen fremden Rechts etwas mehr ausgeglichen wurde, war höchst natürlich. Was hatte der Longobarde mit dem Dithmarschen, was hatte der Schwabe mit dem Sachsen für eine Gemeinschaft? Der moderne Verkehr existierte nicht in der sesshaften alten Zeit. Nachdem die Bewegungen der Völkerwanderung vorüber waren, hielt jeder Stamm fest an dem Besitzthum, welches ihm zugefallen war, und nur durch den Krieg, sei es mit den Stämmen der eigenen, oder mit den Völkern fremder Rassen, verschoben sich die Grenzen des Besitzes. Die Verschiedenheit des Rechts innerhalb der Genossen desselben Volks war im Mittelalter eben so natürlich und unschädlich, als sie in der modernen Zeit unnatürlich und gemeinschädlich ist.

Erst mit der Gründung des Norddeutschen Bundes ist diese Gemeinschädlichkeit zum vollen Bewußtsein, ist das Streben, ein einiges Verkehrs- und Rechtsgebiet aus Deutschland zu bilden, zum vollen Durchbruch gekommen.

Der preußische Staat hat für die Ausgleichung des wunderbar bunten deutschen Lebens unendlich viel gethan, aber ehe er im Jahre 1866 sich zum Werkzeuge des nationalen Gedankens mache, hatte er doch

nicht die Kraft, auf allen wünschenswerthen Gebieten Einheit und Gleichmäßigkeit herbeizuführen. Es ist merkwürdig genug, daß in Preußen selbst die verschiedensten Termine für die Großjährigkeit rechtlich bestanden und bis heute bestehen konnten. Da tritt in Rheinpreußen der junge Mann mit dem 21., im landrechtlichen Preußen und im Bezirke des Appellationsgerichts von Greifswald mit dem 24., im Bereich des Justizialen von Ehrenbreitstein gar erst mit dem 25. Jahre in die Rechte der Mündigkeit ein. Durch welchen vernünftigen Grund will man diesen Unterschied heute noch rechtfertigen? Warum soll ein junger Mann in Danzig oder Berlin drei Jahre später zur Verwaltung seines Vermögens kommen, drei Jahre später ein Geschäft gründen und Rechtshandlungen vornehmen können als die jungen Leute am Rhein? Und doch hat sich diese Ungleichheit des Rechts ein halbes Jahrhundert fort erhalten, ohne daß der Staat die Kraft oder den Trieb hatte, sie zu beseitigen. Mit der Gründung des norddeutschen Bundes aber ist es anders geworden. Die beiden Städte des alten preußischen Staates sind durch die Annexionen jetzt in unmittelbare Verbindung getreten, der Bund bildet ein geschlossenes geographisches Ganze, die bedeutsamsten Vorbereitungen für eine volle Rechtseinheit sind getroffen, der Gedanke der Einheit wirkt sein Licht in alle Verhältnisse hinein, wo bisher oft kaum bemerkt die seltsamsten Missstände einer durch nichts begründeten Rechtsverschiedenheit sich fort erhalten hatten. —

Die Thatache, daß die Civilisation von Westen nach Osten geht, drückt sich auch in den verschiedenen Säcken aus, welche für die Volljährigkeit angenommen sind. Im allgemeinen beginnt die Dispositionsfähigkeit im Westen früher als im Osten. Aber freilich hat die Regel auch ihre Ausnahmen. Württemberg, Hannover, die beiden Hohenzollern, Lippe, Waldeck u. s. w. haben einen noch späteren Termin für die Volljährigkeit als die östlichen Preußischen Provinzen. Nassau entläßt seine jungen Männer erst mit dem 33. Jahre, Hessen-Kassel erst mit dem 22. Jahre aus der Vormundschaft, während die östlichen liegenden Thüringisch-Sächsischen Länder die Volljährigkeit schon von dem 21. Jahre ab rechnen. Der Norddeutsche Bund wird in Zukunft diesen frühesten Termin als allgemeine Regel festsetzen müssen. Er entspricht dem Zustande unserer heutigen Bildung. Ohne Zweifel entwickeln sich unsre jungen Leute in Westpreußen und Posen eben so früh als in Thüringen und im Königreiche Sachsen, und wer mit dem 21. Jahre nicht Verstand genug bekommen hat, um sein Vermögen zu verwalten, wird auch mit dem 24. Jahre dumme Streiche machen. Vor jenem Lebensalter scheint in Deutschland nirgends die Großjährigkeit Gesetz zu sein, mit alleiner Ausnahme der Hamburger Damen, welche bereits mit dem 18. Jahre mündig werden. Vielleicht sind die Gesetzgeber des Norddeutschen Bundes so galant, dieses Vorrecht den Hamburgerinnen zu lassen, da eine Ausdehnung desselben auf das gesamte weibliche Geschlecht Norddeutschland unsern Germanischen Traditionen und dem Selbstgefühl der Männer doch gar zu sehr widersprechen würde. —

Wir kommen noch einmal auf die Frage der Mehreinnahmen zurück, die, Angesichts der dermaligen Finanzlage, zu beschaffen sind. Es soll, gutem Vernehmen nach, außer der Erhöhung der Brantweinstuer und der Aufhebung der Portofreiheit, der im vergangenen Jahre mißlungene Versuch zu einer Ein-

führung einer Besteuerung des Petroleums wiederholt werden. Inwiefern dieser Punkt mit einer weiteren Tarifreform etwa verbunden wäre, mag für jetzt übergangen werden. Dagegen dürfte es wohl angemessen sein, auf eine gewisse Consequenz aufmerksam zu machen, die, wie man in beachtenswerthen Kreisen glaubt, mit der Einführung einer Petroleumsteuer wohl verbunden sein würde. Besteueret man das Petroleum, so besteht man, wenn man den Kernpunkt in's Auge fasst, eben das Licht, welches man von Petroleum brennt. Will man diesen Ausdruck etwa nicht zutreffend finden, so wollen wir anstatt „besteuern“ sagen: „vertheuern“, womit man doch wohl zufrieden sein müßt. Im Grunde würde sich's hier eben nur um eine Wortlauberei handeln, die für die Sache selbst gar keinen Unterschied hat. Nun aber kommt in Betracht, daß der Gebrauch des Leucht-Gases in den Städten immer mehr um sich greift. Man beleuchtet mit Gaslicht nicht bloß die Straßen, die Läden, die Vergnügungs- und geschäftlichen Etablissements &c., sondern auch die Wohnstuben, Küchen, Corridors &c. In Bezug auf alles geschäftliche Wesen ist der Gebrauch des Gaslichts absolut allgemein; nur in Bezug auf den Gebrauch des Leuchtgases in den Wohnungsräumen mag ein gewisser Unterschied noch zwischen den sogenannten vornehmteren und den entlegeneren Stadttheilen stattfinden, ein Unterschied, der aber auch von Tag zu Tag mehr schwindet. Aus dieser Sachlage geht hervor, daß in den Städten weit weniger Petroleum verbraucht wird als auf dem Lande, woraus seinerseits wieder folgt, daß die Einführung der Petroleumsteuer hauptsächlich das Land, im Gegensatz zu den Städten belasten und also eine ungleichmäßige Steuer sein würde, die auch eine Besteuerung des Consums des Leuchtgases gewissermaßen als einen unumgänglichen Act der ausgleichenden Gerechtigkeit gebieten könnte, wenn nicht geradezu gebieten müßte. Man sieht, wohin die Logik auf diesem Gebiete nicht führen kann. Und dabei wäre die Erhebung dieser Steuer ja auch so überaus bequem; es wären gar keine Kosten mit ihr verbunden; denn in jedem Hause stehen ja die Gasometer, und eventuell würde man sich auch nicht einmal so weit zu bemühen brauchen, denn es ließe sich die Steuer ja auch von den Gasgesellschaften direct erheben, so daß es diesen überlassen bliebe, die Steuerquote von den Consumern bei der Quartalabrechnung mit einzuziehen. Man sieht: gegen die logische Consequenz, auf welche wir vorhin hingewiesen haben, läßt sich wenig sagen, und im Übrigen wäre die Steuer fast versöhnlicher bequem — zwei Punkte, die wohl zu einem Nachdenken Veranlassung geben dürften, bevor man zur Einführung einer Petroleumsteuer „Ja“ sagt. —

Das Zustandekommen der Militair-Convention mit Braunschweig soll der preußischen Regierung ein schweres Stück Arbeit verursacht haben, denn der Herzog von Braunschweig, welcher über die Ereignisse von 1866 sehr bestimmt ist, wollte nichts davon wissen, und er gab erst nach, als ihm eröffnet wurde, daß, im Falle die Convention nicht zu Stande käme, die braunschweigischen Truppen von Bundeswegen in preußische Garnisonen, und preußische Truppen nach Braunschweig verlegt werden würden. Bezi, nach abgeschlossener Convention, trifft das Schicksal nur einen Theil der Offiziere, und zwar natürlich früher hannoversche Offiziere, die in Braunschweig Dienste genommen. Man sagt, daß Graf Bismarck diese Angelegenheit schon aus dem Grunde mit besonderer Energie betrieben habe, weil die braunschweigischen Truppen von Welfischen Agenten stark bearbeitet würden. —

In der Stadt Hannover erwartet man den längeren Besuch eines Mitgliedes der königlichen Familie, da gegenwärtig das Residenzschloß neu meubliert wird. Die Bevölkerung, welche durch mancherlei kleine Missgriffe gegen die Regierung noch immer bestimmt ist, wird durch solche und ähnliche Kunstrezeugungen sicher bekehrt werden. —

Vom Könige Johann, der seit einiger Zeit an der Grippe leidet, erzählte man, daß sein Zustand ein besorgniserregender sei. Dies ist einer amtlichen Nachricht zufolge jedoch nicht der Fall. —

Die „Spener'sche Zeitung“ bezeichnet das Telegramm des „Altonaer Merkur“, daß Bayern und Würtemberg den Wunsch ausgedrückt haben, mit dem Nordbund über eine nationale Verbindung zu verhandeln, als unbegründet.

Die Parlamente haben meistens ihre Osterferien angetreten. Der gesetzgebende Körper zu Paris hat sich vertagt, nachdem er das Contingentsgesetz mit 188 Stimmen gegen 13 angenommen hat. Das Abgeordnetenhaus zu Wien wird erst am 6. April

seine Sitzungen wieder aufnehmen und hat noch zu guter Letzt das Gesetz über den Landsturm mit 76 Stimmen gegen 50 verworfen, obwohl es der Minister des Innern durch den Hinweis auf den angeblich umwölkten Horizont zu schrecken versucht hatte (besonders auch die schwedischen Volksvertreter beschäftigen sich mit einem Militärgefeß, welches die allgemeine Conscription ohne Zulassung einer Stellvertretung festsetzt.) Endlich hat sich die italienische Deputiertenkammer bis zur ersten Woche des April vertagt. —

Wiener Correspondenten berichten, daß das französische Cabinet bereite zur Mittheilung an die übrigen Mächte eine Arbeit vor, welche den Beweis zu führen sucht, daß unter den gegebenen Umständen die Aufrichtung eines republikanischen Regiments in Spanien zunächst das Land, sodann aber auch die gesamme europäische Ordnung in voraussichtlich naher Zeit mit einer gewaltfamen Umwälzung bedrohen müsse. Das gedachte Memoire stellt darauf den Mächten die Frage zur Erwägung, inwiefern es als ersprechlich oder geboten erscheine, innerhalb gewisser Grenzen nicht bloß einen mäßigenden, sondern positiv bestimmenden Einflug auf die Entschließung der jehigen Gewalten in Spanien zu üben.

Die Wiener Flunkerei ist aus Anlaß der italienischen Begrüßungen wieder im vollen Gange. Weil Victor Emanuel nichts dagegen hat, seinem erhabenen Feinde einige nachbarliche Aufmerksamkeiten zu erweisen, sollen wir uns wieder einmal von dem hannoversch-hessischen Preßbüro einreden lassen, Italien, Österreich und wer nicht noch! verbünden sich gegen uns. Die Wahrheitsliebe dieser würdigen Neugleitsfabrikanten ist etwa eben so groß, als der Verstand derjenigen, die sie mit ihren abgedroschenen und zum tausendsten Male aufgewärmten Flausen zu bethören vermögen. Geschlagen und gestraft auf dem Felde der Wirklichkeit, suchen sie sich auf Löschpapier zu rächen und mit gedruckten Drohungen die zu schrecken, welche ihnen das Schwert, als sie es in kindischem Hochmuth gezogen, mit leichter Mühe aus der Hand gewunden haben. Wenn wir ihr Gebahren überhaupt berücksichtigen, so geschieht es nur, weil es in der unruhigen Poherpolitik des Kaiser Napoleon eine scheinbare Deckung findet. Aber die Deckung ist eben auch nur eine imaginäre, da sie von einem schwankenden, bald avancirenden, bald zurückweichenden Hofe ausgeht, dessen Schritte seit einigen Jahren weniger durch große Grundätze, als durch kleine Empfindlichkeiten geleitet werden. Wer wird noch an die überlegene Politik einer Regierung glauben, die sich in der belgischen Sache eben erst so unglaublich verritten hat? Was Italien betrifft, so hat es natürlich nichts dagegen, die Verzeihung des Kaisers von Österreich in Empfang zu nehmen, und zwar um so weniger, als es dadurch von dem Drude Frankreichs etwas unabhängiger wird. Im Übrigen ist es eine Thatsache, die alle mit der Florentiner Politik bekannten Personen für unzweifelhaft angesehen haben, daß, in dem äußerst unwahrscheinlichen Falle eines europäischen Conflicts, Italien, von Parteiung geschwächt, von Gelbnoth bedrängt und von Batikan-Tuilerien gelnebelt, sich neutral verhalten würde, so lange es geht. Nur im äußersten Falle würde diese Politik eine Aenderung erleiden, und dann würde die Richtung, in welcher die Aenderung geschähr, von dem Zwange oder den Concessions Frankreichs, von der Stärke oder der Schwäche Österreichs, vom Gang der Ereignisse, kurz von allerlei zweifelhaften Elementen abhängen. Und nun will man uns vorschwärzen, Italien, daß doch durch seine ganze Lage zur Haiderpolitik gezwungen, gebe heute, wo auch noch nicht die entfernteste Veranlassung dazu vorhanden ist, Verabredungen ein! Ist die Lüge so schamlos geworden, daß sie nicht einmal mehr die Grenzen der Wahrscheinlichkeit respektirt? —

Im Osten klärt sich der Horizont entschieden auf. Die Wiederaufnahme der offiziellen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland ist eine vollbrachte Thatsache. Die Differenz zwischen der Pforte und Persten befindet sich auf dem Wege friedlicher Ausgleichung. Von beiden Seiten hat man sich über die Ernennung einer gemischten Commission zur Feststellung der Landesgrenzen geeinigt; Vertreter der europäischen Mächte werden dieser Commission beigegeben werden. —

Aus Konstantinopel kommt eine nicht unwichtige Nachricht. Der Sultan soll entschlossen sein, eine aus der freien Wahl der Bevölkerung des Reiches hervorgehende und durch Vertrauensmänner der Regierung zu ergänzende Versammlung von Notabeln zu berufen, die, in einem noch näher zu bestimmenden Verhältniß aus Türken und Christen zusammengesetzt, einen ihr vorzulegenden Entwurf derjenigen nicht bloß administrativen, sondern auch politischen Reformen

zu berathen hätte, welche die volle Ausführung des betreffenden Hot-Humahum zur Wahrheit machen würden. Die regelmäßige wiederkehrende Einberufung ähnlicher Versammlungen, in einzelnen Materien mit beschließender Befugniß, soll in dem Entwurf einen hervorragenden Platz einnehmen. —

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 25. März.

— Herr v. Horn, dem nunmehr das Oberpräsidium unserer Provinz anvertraut ist, hatte am 25. Januar 1863 die Verwaltung der Provinz Posen übernommen. In Posen wird sein Abgang lebhaft bedauert, da er, wie man schreibt, durch seine Thätigkeit auf allen Verwaltungsgebieten Erfolge erzielt hat, an deren Nachwirkungen die Provinz Posen sich noch in späteren Jahren erfreuen wird.

— Gerichts-Assessor Sperber ist zum Kreisrichter in Dirschau und Gerichts-Assessor Bischof zum Kreisrichter in Schoneck ernannt worden.

— Den hiesigen Polizeibeamten ist der Befehl zugegangen, stets den Helm zu tragen.

— Die Meldungen zum freiwilligen Eintritt in die Armee haben im vorigen Jahre etwa 6 von Hundert aller Dienstpflichtigen betragen. Die meisten Freiwilligen, ungefähr 10 Prozent, stellte die Hauptstadt Berlin. Die geringste Zahl dagegen lieferten die Regierungsbezirke Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg und die neuen Landesheile, mit etwa 2 von Hundert.

— Der Sprachverschiedenheit nach gibt es in unserer Provinz 408,253 deutsche Familien, 140,047 polnische, mazurische und kassabische, 30,270 litauische und 83 kurische. 170,000 Familien sprechen also eine andere als die deutsche Sprache.

— [Theatralisches.] Hr. Grobecker wird außer heute Abend nur noch einmal, und zwar am nächsten Dienstag auftreten. Es kommt ein Preislustspiel von Mayn: „Amnestie“ zur Aufführung, welches gegenwärtig die Runde über alle deutsche Bühnen macht. Da Hr. Grobecker in dem genannten Stück der Träger der Handlung ist, so werden seine zahlreichen Freunde und Verehrer gewiß nicht die Gelegenheit vorbeilassen, dem geschätzten Gaste noch einmal ihre Huldigungen darzubringen.

— Zwei unvollendete Skizzen in Öl (Sonnenuntergang) unseres leider zu früh verstorbenen berühmten Landsmannes Hildebrandt sind gegenwärtig in der Kunsthändlung von E. Doubbeck zum Verkaufe ausgestellt, worauf wir Kunstliebhaber aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen.

— In der St. Johannis Kirche findet am Chorfesttag Vormittags ein Chorgesang statt.

— Die Vorstände der hiesigen Gewerk-Vereine feiern am 17. April d. J. gemeinschaftlich ihr Stiftungsfest, und haben die Herren Franz Dunker und Dr. Max Hirsch in Berlin, welche die deutschen Gewerk-Vereine begründet haben, zu diesem Feste eingeladen.

— Den vielfach ausgesprengten Gerichten, daß im nächsten Winter das Petroleum wieder im Preise steigen werde, widersprechen am besten die Nachrichten aus Amerika, die da melden, daß die Petroleum-Quellen in fortwährender Zunahme begriffen sind und die größte Ergiebigkeit derselben den steigenden Consum bei Weitem übertreffen dürfte.

— Gestern hütete der 11jährige Franz Domanski in Kelpin die Schafe. Um sich vor Kälte zu schützen, hatte Domanski einen schrägen Schacht in der Erde hergestellt und sich dort hineingesetzt. Die Erde des Schachtes gab jedoch nach und verschüttete den Knaben. Gegen 6 Uhr Abends wurde Franz Domanski erstickt vorgefunden.

— Wie aus Christiansburg berichtet wird, liegt der Schraubendampfer „Oliva“ in einer Wassertiefe von 16 Faden; es wird die Bergung eines Theils der Ladung zu ermöglichen sein.

— In vergangener Nacht wurden aus der Kirche zu Matern verschiedene Geräthe im Werthe von 40 Thlrn. mittelst Einbruchs gestohlen.

— Der Handlungsschüler Max Bluhm aus Elbing wurde am 23. d. in seiner Privatwohnung zu Stettin tot im Bett gefunden. Er hatte sich mit einem Terzerol in den Mund geschossen.

— Die beiden Kinder des Kaufmanns F. in Königsberg hätten sich kürzlich durch das Auswaschen einer Flasche mit Augenwasser fast vergiftet und wurden nur durch schnelle Hilfe des herbeigeholten Arztes gerettet. Dabei wären die armen Würmchen aber durch die verschriebene Medizin sehr leicht aus dem Neuen unter die Traufe gekommen, denn als

Herr F. dieselbe zum Eingeben in einen Eßlöffel goss, erschrak er, denselben sofort schwarz werden zu sehen, und gewann bei näherer Untersuchung die Überzeugung, daß die Flüssigkeit fast reine Schwefelsäure sei. Sofort schickte er wiederum nach dem Arzt, der zu seinem Entsezen hier ein entsetzliches Misverständnis entdeckte. Er nahm Medizin und Rezept an sich und verschrieb augenblicklich statt Schwefelsäure „Citronensäure.“ Das Rezept soll so unverständlich geschrieben gewesen sein, daß der Apotheker ein v für ein e angesehen hat.

Stadt-Theater.

Es war ein herziger Bursche, dieser Jesuiten-Zögling Charles-Baison mit seiner liebenswürdigen Ausgelassenheit und der Wildheit eines in der Gähnung liegenden Feuergeistes, — der verzogene Knabe mit dem stolzen, edlen Herzen! So sehr man neulich unsere verehrte Gastin als Tragödin verehrte, so mußte man sich freuen, sie auch im Lustspiel bewundern zu können, und man sprach ihr diese Bewunderung in vollem Maße aus, denn gleich groß, wie sie in der Ausführung mächtiger Seelenaffekte ist, zeigte sich die tüchtige Künstlerin gestern in dem Schreiberischen Lustspiel: „Der Jesuit und sein Zögling“ auf ganz entgegengesetztem Felde und dokumentierte ihre Routine im Lustspiel durch reizende Naivität, unverwüstlichen Humor und liebenswürdige Schelmerei. Einzelnen ließen sich die hundert kleinen Nuancen und Pointen unmöglich aufzählbar, man muß das eben selbst sehen und hören. Das lebensvolle, wahrheitsgetreue Spiel des Fr. Baison half leicht über die Unwahrscheinlichkeiten der Situation hinweg, denn ein Geist, wie der unseres Gastes, fördert niedertauchend, selbst aus einem Meere der Langweiligkeit, glänzende Perlen zu Tage. Mit wackerem Eifer unterstützten die Mitwirkenden den geehrten Gast. Vor Allen ist hier Fr. Nötel zu nennen, welcher einen Charakter zeichnete, der vorzüglich in den Rahmen des Lustspiels paßte. Auch Fr. v. Ernest bewegte sich in der Parthe eines dunkelhaften Geden mit der Routine eines erfahrenen Krimis und ebenso hatte Fr. Richard auf seine nicht leichte Doppelrolle einen sichtbaren Fleiß verwandt. Sehr ergötzlich waren die Scenen des Fr. Jenke und Fr. Schirmer.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Schiffscapitain Remus, Führer des Danziger Schiffes „Düppel“, hatte im vergangenen Jahr bei seiner Reise nach London von dort nach Alten und Onega als Steuermann den Hugo Emil Schulz Böller von hier an Bord. Gleich nach dem Auslaufen aus Danzig sage der Capt. Remus dem Steuermann, er solle die Rationen für das Schiffsvolk am nächsten Sonnabend für die Woche abwiegen und vertheilen. Schulz-Böller weigerte sich dies zu ihm und that es auch in nächster Zeit nicht, trotz der mehrfach wiederholten Befehle des p. Remus. Als das Schiff in Alten angekommen war, erschien Schulz-Böller in der Kajütte des Remus und fing mit heftigem Streit an. Remus sah sich deshalb genötigt, den Schulz-Böller aufzufordern, sich aus der Kajütte zu entfernen, was dieser indeß nicht that. Deshalb führte ihn Remus an den Arm, um ihn zur Thür hinauszuschieben; in diesem Augenblitke aber ergriff Schulz-Böller eine auf dem Tische stehende messingne Theekanne mit heißem Thee und warf mit derselben in dem Augenblitke, wo er zur Thür hinausgehoben wurde, gegen die von Remus rasch zugemachte Kajütenthür, welche dadurch beschädigt wurde. Schulz-Böller ist angeklagt, dem Remus den Gehorsam seiner wiederholten Befehle verweigert zu haben. Der Gerichtshof bestrafe ihn zu 14 Tagen Gefängnis.

2) Der Arbeiter Joh. Frdr. Adam Dau von hier ist geständig, seinem Vater einen alten Rock im Werthe von 3 Sgr. 4 Pf. gestohlen zu haben. Er wurde dafür, im Falle des Diebstahls, zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

3) Am 28. October v. J. Abends gegen 11 Uhr gingen die Arbeiter Frdr. Ordowski, Joh. Kuschel, Carl Suhr und Aug. Lebno auf der Straße in Schildz. Der Schuhmann Papke ging an ihnen vorüber, die erste Stunde abpeifend. Plötzlich kam Kuschel ohne jede Veranlassung auf ihn zu und verließ ihn mit einem harten Gegenstand einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß er eine nicht unerhebliche Wunde über dem rechten Auge davontrug. Papke zog den Säbel, um sich zu vertheidigen, erhielt aber von Kuschel noch einen zweiten Hieb auf den Kopf. Der Gerichtshof bestrafe Peitner wegen vorläufiger Mißhandlung eines Beamten in seinem Beruf mit 4 Wochen Gefängnis.

4) Der Knabe Carl Masuch von hier stahl von einem Bierwagen, welcher in der Spindhausschen Neugasse stand, ein Fäßchen mit Branniwein und füllte diesen demnächst auf Gläsern, später will er ihn weggeschlossen haben, weil er ihm nicht schmeckte. Außerdem hat er von einem Bauerwagen ein Fäßchen Seife gestohlen. Als ihm der Verkauf desselben nicht gelang, versteckte er es angeblich unter einem Beischlage in der Zopengasse, von wo es ihm gestohlen worden sei. Masuch ist zwar erst 13 Jahre alt, aber schon viermal und zuletzt mit 6 Wochen Gefängnis bestraft worden. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis.

5) Der Maler gehilfe Aug. Ed. Jul. Gröhn von hier hat geständig dem Ingenieur Baals in Neufahrwasser eine Quantität Delfarbe gestohlen und wurde dafür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

6) Die unverheelte Anna Dorothea Auguste Braun von hier hat Anfang März v. J. bei der Schauspielerin Bertina hieselbst Aufwartedienste verrichtet und derselben während dieser Zeit aus ihrem Garderobenzimmer geständig verschiedene Kleidungsstücke, als: ein Paar wollene Tricos, eine Schnur weißer Perlen, einen Strohhut, einen Shawl, eine Blouse und ein Hemd gestohlen. Bezuglich dieser Sachen hat sich die unverheelte Therese Reb der Hehlerei schuldig gemacht. Bei einer Haussuchung in der Wohnung der Letzteren, wo die Braun wohnte, gab die Reb an, daß die Braun andere Sachen, als welche sie auf dem Leibe trage, nicht besitze. Trotzdem wurde der Strohhut in einer vernagelten Kammer, unter Lumpen versteckt, und die übrigen Sachen, mit Ausnahme des Hemdes, in einer Küchenkammer ihrer Wohnung gefunden. Das Hemd überreichte sie bei ihrer polizeilichen Vernehmung. Die Reb giebt zwar zu, daß die Braun die Sachen zu ihr gebracht habe, behauptet aber, daß letztere ihr gefragt, Fr. Bertina habe ihr diese Sachen geschenkt. Die Braun will aber die kregten Gegenstände der Reb mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie dieselben gestohlen, zur Aufbewahrung übergeben haben. Auch hat die Reb den Einwand gemacht, daß sie selbst, ehe bei ihr Haussuchung abgehalten worden, zum Fr. Bertina gegangen sei und von dieser auf ihre Aufräge erfahren habe, daß die Braun die qu. Sachen von ihr wirklich geschenkt erhalten habe. Fräul. Bertina weiß davon nichts und behauptet, daß ihr die qu. Sachen gestohlen seien. Der Gerichtshof verurteilte die Braun zu 4 Wochen, die Reb zu 14 Tagen Gefängnis.

7) Der Arbeiter Joh. Jac. Schulz von hier befand sich am heiligen Weihnachtsabend gegen 10½ Uhr in dem Dirschauer'schen Restaurationslokal. Da er sich höchst unanständig betrug, wurde er von den Polizei-Sergeanten Pätsch und Lehn aus dem Lokal gewiesen. Schulz lehrte aber wieder zurück, begann von Neuem Standal und auf andere Gäste zu schlagen, weshalb er von den beiden Beamten verhaftet und nach dem Polizei-Gefängnis gebracht wurde. Auf dem Wege dorthin widerstieß sich Schulz mit Gewalt, stieß die beiden Beamten von sich, und gelang es den Letzteren nur mit Hilfe eines Wagens den Schulz zu transportieren. Bei der Widereigentlichkeit zerriss Schulz dem zur Hilfe gekommenen Polizei-Sergeanten Gebraumann die Hose und dem Polizei-Sergeanten Heinrichs den Palast. Der Gerichtshof erkannte gegen Schulz 14 Tage Gefängnis.

8) Der Schiffer Peter Fuhrmann aus Ophöft wurde von der Anklage, im August 1867 den Unteroffizier Pischof hieselbst, während sich dieser im Dienste befand, beleidigt zu haben, freigesprochen.

9) Der Fischer Kollin in Bodenwinkel verkaufte dem Joh. Glödde in Stuthof von seinem Kahn für 3 Sgr. Fische, welche Peitner in einem Korb einpackte, wußte beide in den Krug gingen und sich betrunknen. Diesen Umstand benutzte Glödde, indem er nach dem Kahn des Kollin ging, seinen Korb mit Fischen füllte und sich auf den Heimweg damit mache. Kollin bemerkte den Fischkorb und brachte ihn zur Anzeige. Glödde will total betrunknen gewesen sein und nicht wissen, was er gethan hat, auch Kollin giebt zu, betrunknen gewesen zu sein und ist auch in seinen Bezüchtigungen nicht so klar, daß der Gerichtshof daraus die Schuld des Glödde feststellen konnte, weshalb der Letztere freigesprochen wurde.

10) Der Kaufmann Weinberg hieselbst besitzt auf der Speicherinsel 2 Holzhöfe. Beide sind von einem etwa 8 Fuß hohen Zaun umgeben. Durch Übersteigen über denselben haben die Arbeiter August Heinrich Krause und Andreas Goerke von dem Weinbergschen Holzhofe jeder 3 Bretter im Gesamtwert von 15 Sgr. gemeinschaftlich gestohlen. Sie erhielten dafür jeder 14 Tage Gefängnis.

11) Der Schiffersohn Julius Rogowski von hier ist geständig, von dem Kahn des Schiffers Dembinski zur Nachtzeit einige Kleidungsstücke, die später in seinem Besitz gefunden wurden, gestohlen zu haben. Er erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis.

12) Bei einer Revision der Fleischbestände bei dem Fleischermeister Benjamin Roessler in Neufahrwasser am 28. November v. J. wurden in einer in derselben Wohnhause befindlichen, zur Aufbewahrung von Fleischbeständen nicht declarirten Kammer ein Borden und ein Hinterbrett von einem Kindvieh und ein ausgeschlachtetes Schwein nach Vergleich mit dem Schlachtersteuerungsbuche des Fr. Roessler zu viel vorgefunden und daher Roessler und dessen Geselle Meyer beschuldigt, einen Ochsen und ein Schwein, die letzterer unangemeldet in Neufahrwasser eingebraucht, ohne vorangegangene Versteuerung geschlachtet zu haben und durch den Provinzial-Steu.-Director durch Strafbeschluß Roessler zu 160 Thlr. Strafe und Untersagung der Ausübung des Fleischergewerbes auf drei Monate, Meyer zu 37 Thlr. 15 Sgr. Strafe verurtheilt. Gegen diesen Strafbeschluß hat Roessler auf gerichtliche Entscheidung provocirt, wogegen Meyer sich dabei beruhigt hat. Meyer hat früher angegeben, am gedachten Tage ein Schwein ohne Anmeldung und Versteuerung geschlachtet zu haben, dagegen leugnete er die unangemeldete Schlachtung eines Ochsen und will das vorgefundene Kindfleisch von dem Fleischermeister Diessend zu Oliva gekauft und mit Umgehung der Steuer nach Neufahrwasser gebracht haben; auch stellte er in Abrede, daß sein Meister Roessler und dessen Chefrau Kenntniß von seiner Handlungsweise gehabt haben. Roessler bestätigte die Angabe seines Gesellen und führte an, daß er erst kurze Zeit vor der am 28. November v. J. abgehaltenen Revision von einer zweitägigen Reise zurückgekehrt sei und er deshalb die augenblickliche Lage seines Geschäfts nicht gekannt habe. Diesen Angaben gegenüber hat aber die Witwe Robert beklagt, daß Meyer an dem in Rede stehenden resp. am

vergangenen Tage eine Kuh und ein Schwein unangemeldet eingebraucht hat und daß dieses Vieh von Roessler und Meyer gemeinschaftlich geschlachtet worden. Auch Meyer hat heute seine Ansage geändert und bestätigt die Aussage der Witwe Robert. Das bei der Revision vorgefundene Fleisch sei das von diesem geschlachteten Vieh. Früher habe er nicht die Wahrheit sagen wollen, da er selbst angeklagt war und die vielen Kinder des Roessler ihm leid gewesen seien. Dieser Behauptung gegenüber sagte Roessler nichts mehr. Derselbe befindet sich im wiederholten Rückfalle der Steuerdefraudation. Der Gerichtshof verurtheilte ihn neben der Confiscation des vorgefundenen Fleisches resp. des deponirten Wertes desselben von 26 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zu einer Strafe von 120 Thlr. event. 6 Wochen Gefängnis, einer Contraventionsstrafe von 10 Thlr. und Entziehung des Fleischergewerbes auf 3 Monate.

13) Die Anklage gegen den Kaufmann Paul Rudolph und dessen Cheffrau Selma geb. Puschmann, früher hier, jetzt in Berlin, wegen fahrlässigen Bankrauts wurde vertagt.

Bermischtes.

— Ein sächsischer Beamter hat der Stadt Oberwiesenthal ein Capital vermacht mit der Bestimmung, daß man dasselbe aus 80,000 Thlr. anwachsen lassen soll und dann die Zinsen verwaisten Kindern ohne Unterschied der Religion zu ihrer Ausbildung geben werden. Nur katholische Theologen will der mildthätige Mann von dem Genüg der Stiftung ausschließen und zwar auf so lange, bis der Papst ein Deutscher ist und seinen Wohnsitz in Deutschland aufgeschlagen hat. (?)

— Ein Deputirter in Paris sagte zu einem andern: „Dieser bewaffnete Friede ruinirt noch unser Land.“ — Der Ausdruck „bewaffneter Friede“ ist eigentlich ganz unpassend, man sollte den Zustand einen platonischen Krieg nennen! war die Antwort.

— Herr Léonce Abadie, ein ehemaliger Gewerbetreibender in Paris, welcher sich von den Geschäften zurückgezogen hat, bewohnt ein Landhaus in Batignolles, wo er behaglicher Ruhe genießt mit einer jüngeren Schwester, welche ihm die Wirthschaft führt und einem Diener, der schon 37 Jahre bei ihm ist. Herr Abadie geht nie aus und nimmt auch keine Besuche an, er ist fast achtzig Jahre. — Eines Tages nun meldet sich ein Fremder an und verlangt dringend, den Herrn Abadie zu sprechen. Er wird eingelassen, auch er ist ein Greis. — Ich bitte Sie um Verzeihung, mein Herr, sagte der Eintretende, daß ich Sie störe, aber schon seit vielen Jahren suche ich Sie . . . Haben Sie nicht einmal in Saargemünd gewohnt und zwar im Jahre 1815? — Ja, gewiß . . . Aber warum fragen Sie das? — Sie werden es gleich hören . . . Eines Morgens im März 1815 kam ein preußischer Soldat, krank und vom Fieber geschüttelt, aus dem Stadhause heraus, wo er eben sein Einquartierungsbillet empfangen hatte: Er war Kriegsgefangener. Auf dem Platze begegnete ihm ein Herr, den er mit der Frage anging, ob er wohl bei der Familie, auf welche sein Quartierbillett lautete, erwarten dürfe, gute Pflege zu finden? Der Herr sah sich die Adresse an, ging nach der Mairie, tauschte das Billet um und führte den Soldaten mit sich nach Hause. . . . Entzinnen Sie sich noch dieser Umstände? — Der Greis betrachtete den Unbekannten mit erstaunten Blicken; denn er hatte nur eine ganz unbestimmte Ahnung von dem Factum. — „Sie werden sich“, fuhr der Fremde fort, „erinnern, daß Ihre arme Mutter, welche den Soldaten pflegte, selber das Fieber bekam und in einigen Tagen darauf starb.“ . . . Jetzt fiel es wie Schuppen von den Augen des Greises; er stand hastig auf und sagte: Wie! Sie wären es, der 1815 bei uns in Einquartierung lag? O, das ist ja nicht möglich! — „Und doch, mein Wohlthäter“, rief der Fremde, weinend wie ein Kind, und warf sich in die Arme des Greises; „ja, ich bin der Soldat, dem Sie das Leben gerettet haben. Ich wollte nicht sterben, bevor ich den noch einmal begrüßt habe, der mit so viel Herzlichkeit mich in sein gastliches Haus aufnahm.“ — Als der ehemalige Soldat seinen Wohlthäter verließ, gab er ihm zum Andenken einen silbernen vergoldeten Kelch mit der Inschrift: „Ich bin gekommen als Feind, und Du hast mich als Freund behandelt. Ewig wirst Du in meinem Herzen leben.“

— [Die Hunde in Constantinopel.] Mancher Reisende hat bei seinem Aufenthalte in Constantinopel über die zahllosen Hunde sich gründlich geärgert, aber selten bedacht, daß die schmutzige Stadt ohne dieselben vollkommen unzüglich wäre. Die Hunde erzeugen in Constantinopel die Straßenkehrer. Ein Reisender zählte kürzlich auf einem Platz von ca. 50 Ellen Länge 26 Hunde, die völlig bewegungslos in der Mittagssonne lagen. Sicherlich würde, wenn in der Stadt mehr Wagen vorhanden wären, täglich eine Unzahl übergefahren. Jeder, dem

sie im Wege liegen, giebt ihnen einen Tritt, der sie aus ihrem doles far nichts fört, aber trotzdem beissen sie nicht, bellen nicht einmal. Sie scheinen ganz genau zu wissen, daß weder Mensch noch Pferd ihnen ein Leid anthut. Sie schlafen den ganzen Tag, oft umgeben von 6 bis 8 ihrer Jungen, bis Sonnenuntergang, dann aber sind die Straßen ihr alleiniges Eigenthum. Zur Nachtzeit ist auch ein Gang durch die Stadt nicht räthlich; aus den Fenstern der Häuser wird alles Mögliche und Unmögliche auf die Gasse geworfen, die Hunde kommen freudig angesprungen, sie bauen und bellen und kämpfen um die Beute, ohne die geringste Rücksicht auf den Schlaf der gerechten Türkeln zu nehmen. Ihre Freßgier aber kennt keine Grenzen, Alles wird vertilgt, und der Türke freut sich, daß am andern Morgen die Straße rein wie geleert ist; das ist der Grund, weshalb sie geduldet werden. Sie sind alle von gleicher Größe, mit wolfsähnlichen Köpfen, weiß von fuchsigem Gelb und nur selten gelb mit schwarzen Flecken. Fast möchte man meinen, daß sie eine Art Stadt-Viertel-Eintheilung organisirt haben. Ein junger Griecher erzählte, daß er bei einem nächtlichen Gang durch die Straßen von heulenden Hunden bis zu einer Straßenecke wührend versorgt worden sei; dort aber kamen ihm andere Hunde entgegen, kümmerten sich gar nicht um ihn, sondern trieben die ersten zurück, welche wahrscheinlich sich der Überschreitung ihres Rayons schuldig gemacht hatten.

— Ein interessanter Civilprozeß gelangte jüngst im Staate Ohio zur Entscheidung. Ein gewisser Bradshaw wurde wegen Verlezung eines Ehe-Besprechens verklagt, daß er Mary Ferguson, einer Putzmacherin zu Springborough, gegeben hatte. Zu seiner Vertheidigung führte er an, daß afrikanisches Blut in den Adern der Klägerin fließe, und daß nach den Staatsgesetzen von Ohio eine Ehe mit ihr ungültig sein würde. Gegen diese Gründe wurde Seiten der Klägerin eingewendet, daß das vierzehnte Amendment zur Vereinigten-Staaten-Konstitution oder die Civilrechts-Alte das Staatengesetz als ungültig verworfe, aber der Gerichtshof ließ dieses Plädoyer nicht gelten und hielt das Staatengesetz aufrecht. Die Gerichtsverhandlung nahm hierauf die Form einer Untersuchung des angeblichen afrikanischen Blutes der Klägerin an. Zeugen wurden vernommen, um nachzuweisen, daß sie in Virginien geboren, dort mit ihrer Mutter, einer unverheiratheten Mulattin, seit Jahren gelebt und daß ihr Vater ein weißer Virginier sei. Drei Aerzte, welche sie während einer Krankheit behandelt hatten, erklärten, in den Adern ihrer Patientin afrikanisches Blut entdeckt zu haben, andere ärztliche Zeugen wiederum sagten das Gegenteil aus, und diese erzielten schließlich die Majorität. Nach achttägiger Verhandlung gab die Jury das Verdikt zu Gunsten der Klägerin und sprach ihr eine Schadensatzsumme von 10,000 Dollars zu.

— Das in Amerika das Gold auf dem Rohre wachse oder daß einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, diesen süßen Wahn hat schon mancher Ausgewanderte heuer bezahlen müssen. Mancher ist froh, bei harter Arbeit sich zu erröhren, aber er kommt dabei nicht weiter. Ein Kabischiner, der auch diese Erfahrung drüben gemacht, schreibt an einen Verwandten daheim: Wenn ich Dir raten soll, so bleibe, wo Du bist. Du hast Brot und lebst unter Deutschen und in einem geordneten Staate. Das hat großen Werth und dies lernt man erst würdigen, wenn man wie ich Jahre lang unter allerlei Volk sich herumbewegt hat. Bezeichnend ist auch die Neuerung derselben: Wer einen Urwald kauft, um denselben zu einem Ackergrundstück umzuschaffen, dem geht es so: Der Vater arbeitet sich tot, der Sohn leidet Not und seine Enkel erst haben Brot.

[Eingesandt.]

[Mehrheit und Minderheit.] „Auf dem Wege des Stimmenzählens kann ja überhaupt die Wahrheit niemals mit Sicherheit ermittelt werden — gewöhnlich hat die Minderzahl Recht!“ (Bresler's Sonntagsblatt, Jahrgang 1841, S. 27.)

Meteorologische Beobachtungen.

25 8 335,64 + 1,6 NW, flau, hell u. wolfig.
12 335,80 1,1 N. frisch, hell u. bewölkt.

Bahnpreise zu Danzig am 25. März.

Weizen bunt 126—133 fl. 77—82 fl.
do. hellbl. 128—133 fl. 84—86 fl. pr. 85 fl.
Roggen 125—131 fl. 60½—62 fl. pr. 81½ fl.
Ehleb. weiße Körn. 63—65 fl.
do. Körner. 60—62 fl. pr. 90 fl.
Geflo. kleine 100—112 fl. 54—56 fl.
do. große 112—118 fl. 55—56 fl. pr. 72 fl.
Hafser 32—36 fl. pr. 50 fl.

Markt-Bericht.

Danzig, den 25. März 1869.

Im Auslande bleibt das Geschäft zwar unverändert leblos, doch scheinen Inhaber in eine weitere Preis-Ermäßigung nicht willigen zu wollen. An unserm Markte hat heute hauptsächlich wohl in Folge der anhaltend schwachen Ausbietungen etwas bessere Kauflust für Weizen stattgefunden und sind 180 Last auf feste letzte Preise gehandelt worden. Es erreichte ganz weißer 133 fl. 520; feiner weißer und hellgelbiger 133. 132/33. 131. 130/31 fl. 517½. 512½. 510; hochbunter 126 fl. 507½; 130/31. 128/29 fl. 500; hellbunter 130. 128. 127 fl. 495. 492½; bunter 125 fl. 480; 129/30 fl. 465 pr. 5100 fl.

Roggen bei vereinzelter Frage unrealmäßig bezahlt; am Anfang der Börse 130 fl. 375; 125/26 fl. 366—124 fl. 363—später 130 fl. 370; 128 fl. 366; 126. 125 fl. 364—360 pr. 4910 fl. Umsatz 30 Last.

Gerste stärker angeboten, blieb schwer verkauflich; 113 fl. große 339 pr. 4320 fl.

Erbsen fest; gute trockene 380; gewöhnliche 375. 357 pr. 5400 fl. Umsatz 20 Last.

Widen 380 pr. 5400 fl. Kleesaat nicht gehandelt; gutes rothes 12. fl. 13 Br., 12½ bez.; weißes 15. bis 17 Br. pr. 100 fl.

Spiritus 14½ pr. 8000 %.

Course zu Danzig vom 25. März.

	Brief	Geld	gem.
London 3 Monat	6.23½	—
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	71½	—
do. do. 4 %	81½	—
do. do. 4½ %	88½	—
Danz. Privatbank-Aktien	105	—

Englisches Haus.

Die Kaufl. Prochownik a. Königsberg u. Schulz a. Elbing.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Knuhi a. Owiß u. Böhm a. Gützkau. Gutsbes. Palenske a. Neugub. Die Kaufl. Grabenhorst a. Salzwedel u. Berndorff a. Magdeburg.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Schreiber a. Striegau, Udenbold a. Hamm, Rothenbal a. Berlin, Senker a. Thorn und Bernstein a. Elberfeld.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. v. Palubicki o. Liebenhof. Die Kaufl. Eugenreich a. Berlin, Horn a. Dresden und Bödicher a. Posen.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. Brodkes n. Gallin u. Fr. Lohr a. Orie u. d. Marwitz a. Feltow. Die Kaufl. Kail a. Garzyn, de Bruyn a. Bruxelles u. Litten u. Rüben a. Elbing.

Der Ausverkauf

des zur J.L.Preuss'schen Concurssmasse gehörigen Papier-, Galanterie-, Gesangbücher u. Federwaaren-Lagers wird zu gerichtlichen Tarpreisen fortgesetzt.

3. Portechaisengasse 3.

Aprilscherze unter Tarpreisen.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag und Sonnabend bleibt das Theater geschlossen.

Sonntag, den 28. März. (IV. Ab. No. 21.)

Die beiden Schützen. Oper in 4 Akten von Vorberg. Vorher: Zum ersten Male: Die Ballschuhe. Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von A. Winter.

Als außfallend billig empfiehlt:

Kleiderstoffe (ganz abt) von 2, 2½, 2½ Sgr. an.

Woll-Blüster (stark u. haltbar) Elle v. 4 Sgr.

Rockmooree (sehr schön) Elle 7, 8, 9 und 10 Sgr.

Schrzenzeuge (breit u. ech) v. 5 Sgr. an.

Negligezeuge, Elle von 2½ Sgr.

Gardinenzeuge, Elle von 3½ Sgr.

Shirting in allen Breiten von 2 Sgr. 3 Pf.

Herren- u. Knaben-Chemisets von 5 Sgr. an.

Taschen tücher (sehr feinen), ½ Dhd. v. 12 Sgr.

Näumungshalber zu = Ausverkaufspreisen! =

Ostpreußische Handseilein.

Ostpreußische Handtuchzeuge.

Ostpreußische Bettbezüge.

Ostpreußische Bettdrilliche.

Englische Strickbaumwolle.

Adalbert Karau.

Langgasse 44. Langgasse 44.

dem Rathhouse gegenüber.

Ein renomiertes Geschäftshaus auf dem Lande mit einem jährlichen Umsatz von 10,000 Rth. ist bei 1500 Rth. Anzahlung zu verkaufen resp. zu verpachten. Reflectanten belieben ihre Wresse unter Littr. B. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Die Berliner Haude u. Spener'sche Zeitung eröffnet mit dem 1. April ein neues Abonnement. Der vierteljährliche Abonnement-Preis (mit Einschluß des Porto's und der Steuer) beträgt für Preußen wie für alle andern deutschen Staaten, einschließlich Österreich, 2 thlr. 5 sgr. Obwohl unsere Zeitung unter den größern deutschen Blättern den niedrigsten Preis beibehalten hat, übertrifft sie doch die meisten derselben in der Reichhaltigkeit der Mittheilungen aus dem politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und kommerziellen Gebiete. Ihre politische Haltung ist eine freiminnige und dabei möglichst objektive. Dem Geschäft-Publikum empfiehlt sie sich durch schleunige Mittheilung aller, den Handel, die Landwirtschaft u. s. w. interessirenden Notizen, sowie durch die Menge der Insertate, denen sie, als eines der gelesenen Organe in Berlin, wie in den Provinzen, eine weite Verbreitung sichert. Der Insertionspreis für die Petizes beträgt 2 Sgr. Die Expedition ist in Berlin hinter dem Gießhause 1 und Bestellungen auf die Zeitung nehmen alle inner- und ausländischen Postämter an.

Berlin, im März 1869.

Die Redaction der Haude und Spener'schen Zeitung.

1 Posten von 500 fl. echten französischen Rothwein in drei verschiedenen 800 fl. dito Weiss- und Rothweine à fl. 12½ Sgr.

„ sind mir zum schleunigen Ausverkauf übersandt worden. Indem ich dieses zur gefälligen Beachtung empfehle, erlaube ich mir gleichzeitig mein gut assortirtes Wein-, Rum- und Cigarren-Lager zu Engros-Preisen in Erinnerung zu bringen.

C. H. Kiesau, Hundegasse 119.

Publizist.

Berliner Morgen-Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Charakter: ganz unabhängige Stellung, sowohl von der Regierung, als von den Parteien. Tendenz: Deutsche Politik, vernünftige freiheitliche Entwicklung ohne Chimaeren. Inhalt: Politischer Theil, unterhaltender Theil, Markt, Börsen- und Verkehrsnachrichten; Berichte aus den Gerichtssälen; Brief- und Frageblätter. Zu dem unterhaltenden Theil gehört ein Feuilleton, eine laufende Erzählung bringend. Im Brief- und Frageblätter haben die Abonnenten Gelegenheit, wie in keinem andern Blatte, juristische Fragen zur fachkundigen Beantwortung zu bringen.

Abonnement-Preis: bei allen deutschen und österreichischen Postämtern 1 Thlr. 10 Sgr.; in Österreich tritt die jenseitige Stempelgebühr hinzu.